

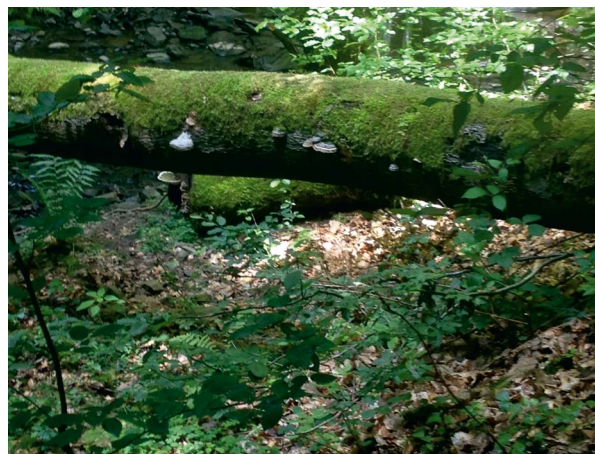
Wildnis im Saarland

Eine Recherche des Redaktionsnetzwerkes Deutschland und des ZDF-Magazins „Frontal 21“ hat unlängst ergeben, dass fast ein Prozent der Fläche des Saarlandes als Wildnisgebiet gezählt werden kann. Damit liegt das Saarland hinter Mecklenburg-Vorpommern auf dem zweiten Platz in Deutschland. Ziel der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist es jedoch, dass bis 2021 sich Natur wieder auf mindestens zwei Prozent der Landesfläche nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann. Es fehlt im Saarland also noch ein gutes Prozent, um dieses Mindestziel zu erreichen.

Dabei war und ist es schon eine besondere Leistung, ein Prozent überhaupt zu erreichen, da das Saarland in weiten Teilen dicht besiedelt ist und deutschlandweit mit das dichteste Straßennetz aufweist. Legt man die Kriterien des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) für Wildnisgebiete zugrunde (weitgehend von Verkehrswegen und Siedlungen unzerschnittene Flächen mit einer Mindestgröße von 1.000 bzw. 500 Hektar), dann wird es im Saarland gar nicht so einfach sein, weitere Flächen auszuweisen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das Saarland auch schon ein Netz von 15 Naturwaldzellen mit einer Gesamtfläche von rund 800 Hektar besitzt, die allerdings nicht die Kriterien des BfN erfüllen. Würde man diese und auch noch andere kleinere Flächen dazuzählen, käme man den zwei Prozent schon ein gutes Stück näher.

Manche fordern den Urwald in Saarbrücken zu erweitern, andere die Ausweisung eines großen Waldschutzgebietes im Nordsaarland. Da auch von Seiten des Umweltministers ein Signal gesetzt wurde, ist die Zeit offensichtlich reif für mehr Wildnis im Saarland. Der BUND Saar will daher eine Initiative starten, um im Dialog mit allen Akteuren und auf fachlich-wissenschaftlicher Basis ergebnisoffen zu diskutieren, wie das Mindestziel von zwei Prozent der Fläche des Saarlandes als Wildnisgebiet erreicht werden kann.

Christoph Hassel



Pioniere der Energiewende werden aus dem Strommarkt gedrängt

Ende 2020 fielen erstmals Photovoltaikanlagen, die um die Jahrtausendwende ans Netz gegangen sind, aus der EEG-Förderung heraus. Nach dem neuen EEG gibt es für sie keine vernünftige Anschlussregelung.

Dies betrifft vor allem kleine Anlagen auf Hausdächern. Das neue Gesetz zwingt die Betreiber, entweder ihren Strom künftig selbst zu vermarkten, selbst zu verbrauchen oder ihn an den örtlichen Netzbetreiber abzugeben. Selbstvermarktung lohnt sich nur bei sehr großen Anlagen. Selbstverbrauch ist oft nur zum kleinen Teil möglich. Also bleibt die Belieferung der örtlichen Stadt- oder Gemeindewerke.

Nach aktueller Rechtslage müssen diese den weiterhin eingespeisten Strom aber nur zum „Jahresmarktwert“ vergüten. Dieser orientiert sich am durchschnittlichen Börsenstrompreis. 2019 z.B. betrug dieser nach Gebühren 3,38 Cent. Für eine 1-KW-Anlage, die nach 20 Jahren Betriebszeit immer noch 70 Prozent ihrer Leistung bringt, würden dann z.B. statt bisher 350 Euro nur noch 23 Euro jährlich erstattet. Dieselbe Strommenge kann vom Gemeindewerk anschließend für ca. 210 Euro weiterverkauft werden. Unter diesen unfairen Voraussetzungen kann keine Anlage wirtschaftlich betrieben werden. Bei der ersten Reparatur würde sie voraussichtlich stillgelegt. Der Austausch eines Wechselrichters, der nach 20 Betriebsjahren ansteht, kostet z.B. gut 500 Euro.

Da PV-Module noch jahrzehntelang weiter funktionieren können (die Leistung nimmt pro Jahr nur um 1 bis 2 Prozent ab), würde mit der Zeit ein wertvoller Beitrag zur Energiewende verlorengehen. Schon im laufenden Jahr 2021 sind 18.000 Anlagen betroffen, die für eine Leistung von 115 MW stehen. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren auf eine systemrelevante Größenordnung wachsen. Das wäre widersinnig. PV-Einspeisung im Niederspannungssektor spart dem Netzbetreiber nämlich Netzkosten und macht das ganze System redundant. Diese Dienstleistung muss sich in einer angemessenen Vergütung widerspiegeln, wenn eine Eigennutzung gar nicht oder nur in geringem Umfang in Frage kommt.

Damit die Kosten der Altanlagen dauerhaft gedeckt werden und die Leistung der „Ü20-Anlagen“ am Netz bleibt, sollte die Bundesregierung eine Mindestvergütung von 10 Cent pro kWh festschreiben. Zumindest dann, wenn weniger als die Hälfte des Solarstroms selbst verbraucht werden kann. Die Energiewende Saarland e.V., die älteste Bürgerinitiative für Energiepolitik im Land, hat vor kurzem die Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat initiativ zu werden.

Auf dem Verordnungsweg könnte dies ergänzend zum neuen EEG geregelt werden.

*Winfried Anslinger
Energiewende Saarland e.V.*